

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 15. Dezember 2021

**Dossier 8129 - «Rundschau» vom 3. November 2021 – «Tödlicher
Polizeieinsatz in Morges»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 3. November 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Völlig einseitige Berichterstattung, auf die reale Bedrohung durch den Täter wird in keiner Weise eingegangen. Trotz mehrmaliger Aufforderung und ersten Schüssen ist der bewaffnete Täter nach wie vor drohend auf die Beamten zugegangen! Wird nur am Rande beleuchtet.»

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Am 30. August 2021 erlag der 37-Jährige den Verletzungen durch den Schusswaffeneinsatz der Polizei. Alle Medien berichteten darüber. Einzig die «Rundschau» griff den Fall zwei Monate später wieder auf – nachdem die Staatsanwaltschaft ein Verfahren eingeleitet hat, das immer noch im Gange ist.

Die «Rundschau» berichtet im beanstandeten Bericht faktengetreu, was sich abgespielt hat: Der Mann ist verwirrt – was im Polizeicommiqué einen Tag später bestätigt wird: Das Opfer litt unter psychischen Problemen. Die Reportage von SRF zeigt ein Amateurvideo, das den Tathergang auch visuell zeigt und das auch die Wortwechsel wiedergibt.

Während ein Bahnmitarbeiter die Regionalpolizei ruft, ruft der mit einem Messer bewaffnete Mann immer wieder: «Geht weg, geht weg». Die «Rundschau» berichtet wörtlich, dass der Mann unberechenbar war und dass er offenbar ein Messer auf sich trug. Man sieht, wie der Polizist die Waffe zieht und mehrmals schießt, erst nach mehrmaligen Schüssen zu Boden geht und liegenbleibt. Der Mann wird gefesselt, das Messer wird gesichert. Der Mann, so wird berichtet, stirbt vor Ort.

Der Tathergang wird also durch eine Liveaufnahme gezeigt. Die «reale Bedrohung» wird also anders, als der Beanstander einwendet, gezeigt. Auch dass der Mann weiterhin drohend auf die Beamten zugegangen ist, wird sichtbar und wird auch nicht «nur am Rande beleuchtet». Mehr hätte man gar nicht zeigen können, denn das Amateurvideo zeigt die ganze Sequenz.

Es ist zwar richtig, dass im weiteren Verlauf der Reportage die Opfersicht insofern betont wird, als man die Abdankung zeigt, während der der Pfarrer fragt: «Wir verstehen nicht, wieso Roger so unfassbar brutal aus dem Leben gerissen worden ist». Dass er brutal aus dem Leben gerissen worden ist, ist eine Tatsache: wenn jemand durch mehrere Schüsse getötet wird, ist das brutal. Ungeachtet der Hintergründe. Es ist auch legitim, dass man die Angehörigen zu Wort kommen lässt. Ebenfalls legitim ist, dass man die Verhältnismässigkeit in Frage stellt: war es wirklich nötig, den Mann so anzuschliessen, dass er verstarb? Hätte es nicht gereicht, ihn bewegungsunfähig zu machen?

Die Schwester des Opfers stellt die Fragen, die sich in der gezeigten Situation jedermann stellt: Vier ausgebildete Polizisten, erfahren, ausgebildet im Nahkampf, schaffen es nicht, einen Mann zu bodigen, ohne ihn zu erschiessen. Ebenfalls ist die Frage berechtigt, warum es so lange dauert, bis Hilfe kam, was die Polizei anschliessend auch zugab. Die erste Hilfe wurde durch eine Passantin, ausgebildete Krankenpflegerin, geleistet, vier Minuten nach den Schüssen, die zum Tode führten.

Die «Gegenseite» kam ausführlich zu Wort. Der Polizist, der die tödlichen Schüsse abgegeben hat, sagt er habe Angst gehabt, er sei in Gefahr gewesen. Auch der Chef des Beamten äussert sich in der «Rundschau»-Reportage ausführlich: «Ich glaube, sie hatten Angst. In einer solchen Situation hat man Angst. Man braucht seine Waffe nur, wenn man sich selbst verteidigen muss, wenn man sich bedroht fühlt und die Gefahr real ist. Da hat man Angst. Das ist auch die Schwierigkeit, wenn man dann die Waffe einsetzt: dass man seine Angst beherrschen muss, um professionell zu handeln.»

Anschliessend folgt eine ausführliche Passage über eine Möglichkeit, welche die tödlichen Schüsse hätten vermeiden lassen, nämlich der Einsatz von Elektroschockpistolen, über die die Waadtländer Polizei nicht verfügt.

Der Polizeikommandant meint zwar, der Einsatz von solchen «Teasern» hätte nichts geholfen und aus seiner Sicht habe man es mit einer Situation zu tun gehabt, in der der Einsatz der Waffe verhältnismässig und angebracht gewesen sein. Auch er führt aber an, dass die Untersuchung der Staatsanwaltschaft zeigen werde, ob der Einsatz verhältnismässig gewesen sein.

Massgebend für die Einhaltung des Sachgerechtigkeitsgebots ist, ob die TV-Konsumierenden sich aufgrund der Ausführungen eine eigene Meinung bilden konnten. Es steht Aussage gegen Aussage: Die Angehörigen und der Pfarrer stellen die Verhältnismässigkeit in Frage, der betroffene Polizist und der Polizeikommandant sind der Meinung, der getätigte Schusswaffeneinsatz hätte nicht vermieden werden können. Die Staatsanwaltschaft habe zu zeigen, ob die Verhältnismässigkeit gewahrt worden sei oder eben nicht. Beide Seiten kamen angemessen zu Wort.

Die Ombudsstelle kann deshalb keine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots feststellen und lehnt die Beanstandung ab.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Wir hoffen, Sie bleiben dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D